

Anlage 4 zur AV BSO

Rahmenkonzeption für Praxislerngruppen

Inhalt

1 Ziele der Praxislerngruppe

2 Zielgruppe

- 2.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 2.2 Aufnahmekriterien

3 Curriculum

- 3.1 Inhaltliche Gliederung
 - 3.1.1 Modul 1: Orientierung
 - 3.1.2 Modul 2: Grundlagen
 - 3.1.3 Modul 3: Vertiefung
 - 3.1.4 Modul 4: Übergang
- 3.2 Zeitliche Gliederung
- 3.3 Stundentafel und Zuordnung der Lern- und Bewertungsbereiche der Praxislerngruppe zur Stundentafel der Integrierten Sekundarschule (Jahrgangsstufe 9 und 10)

4 Zeugnisse und Abschlüsse

5 Organisation und Struktur

- 5.1 Personalausstattung
- 5.2 Bildungsträger
- 5.3 Vereinbarung zwischen Schule und Bildungsträger

6 Qualifikation und Fortbildung der Lehrkräfte und Mitarbeiter der Bildungsträger

Anlagen:

Musterkooperationsvertrag,
Raster „Sozial- und Handlungskompetenzen“

1. Ziele der Praxislerngruppe

(1) Die Praxislerngruppe an Berliner Integrierten Sekundarschulen (ISS) ist ein Bildungsangebot in der Jahrgangsstufe 9 und 10. Dem Bildungsangebot liegen die Bildungs- und Erziehungsziele zugrunde, wie sie im § 3 des Schulgesetzes formuliert sind. Sie bietet jedem Schüler und jeder Schülerin ein individuelles, an ihren bzw. seinen Interessen, Voraussetzungen und Tätigkeitserfahrungen orientiertes Curriculum und stellt somit eine besondere Form des Dualen Lernens im Sinne des § 22 Schulgesetzes und § 29 der Sekundarstufe I- Verordnung dar. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist, gelten ergänzend die für das Praxislernen getroffenen Bestimmungen der AV.

(2) Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch den Besuch einer Praxislerngruppe einen praxisorientierten Zugang zur Bildung. Die praktische Tätigkeit in Werkstätten oder in besonderen Fällen Betrieben soll die Schülerinnen und Schüler motivieren, den Schulunterricht stärker als bisher abschlussorientiert zu betrachten. Sie sollen Leistungsbereitschaft für das Erreichen eines Schulabschlusses als Voraussetzung für einen gelingenden Übergang in eine duale Ausbildung entwickeln und Berufswahlkompetenzen erwerben. Der Tätigkeits- und Bildungsprozess folgt dabei den individuellen Bildungsbedürfnissen der Jugendlichen.

(3) Der Unterrichtsstoff und das Lerntempo sollen den Fähigkeiten und Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

(4) Durch die individuelle Berufsorientierung in der Praxislerngruppe erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, eine bewusste und reflektierte Berufswahl zu treffen, eine konkrete berufliche Anschlussperspektive anzubahnen und für das Berufsleben wichtige Schlüsselqualifikationen auszubilden, die zur Ausbildungsreife führen.

(5) Die wesentlichen Ziele des Programms der Praxislerngruppe sind:

1. den Schülerinnen und Schülern durch praktische Tätigkeit den Zugang zum theoretischen Lernen zu erleichtern;
2. die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu stärken, sich auch am Unterricht in der Regelschule zu beteiligen;
3. den Ehrgeiz bei den Jugendlichen für das Erreichen eines Schulabschlusses zu entwickeln;
4. den Schülerinnen und Schülern eine qualifizierte Berufsorientierung zu vermitteln;
5. den Schülerinnen und Schüler vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem gewählten Berufsfeld zu vermitteln;
6. ihnen den Übergang von der Schule in die duale Berufsausbildung zu ermöglichen und
7. die Schülerinnen und Schüler in ihren Sozial- und Handlungskompetenzen zu fördern.

(6) Zielerreichungskriterien

Durch die regelmäßige Teilnahme an einer Praxislerngruppe sollen mindestens 50 % der Schülerinnen und Schüler

- zu einem Schulabschluss geführt werden,
- ihre Sozial- und Handlungskompetenzen verbessern (Raster „Sozial- und Handlungskompetenzen“ siehe Anlage),
- Die Teilnehmer verfügen nach Abschluss der Maßnahme über eine Anschlussperspektive. Es wird angestrebt, dass alle Teilnehmer nach Abschluss der Maßnahme über einen Berufsausbildungsplatz verfügen, einen Platz an einem Oberstufenzentrum oder an einer anderen beruflichen Einrichtung bzw. einer anderen berufsqualifizierenden Maßnahme (z.B.: BQL, EQJ) belegen.

Im Falle eines Unterschreitens der Quote ist eine Begründung erforderlich.

2. Zielgruppe

2.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(1) Bei der Zielgruppe handelt es sich in der Regel um Schülerinnen und Schüler mit Defiziten im Bereich der Handlungs- und Sozialkompetenz. Um diese zu kompensieren, ist eine erhöhte sozialpädagogische Betreuung notwendig. Aufgrund einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis sowie der damit einhergehenden veränderten Unterrichtsorganisation mit einem erhöhten Praxislernen wird bei diesen Schülerinnen und Schülern ein größerer Lernzuwachs erwartet als durch den Unterricht in einer Regelklasse.

(2) Dazu kommen diejenigen Schülerinnen und Schüler, die mehr Zeit zum Lernen benötigen, besonderer Unterstützung bedürfen und bislang gezeigt haben, dass sie eher praxisorientierte als theorieorientierte Zugänge zu Bildung haben.

2.2 Aufnahmekriterien

(1) Ist aufgrund der erbrachten schulischen Leistungen und unter Berücksichtigung der Lernmotivation am Ende der Jahrgangsstufe 8 zu erwarten, dass Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 9 das Zeugnis der Berufsbildungsreife nicht erhalten werden, folgt ein ausführliches Beratungsgespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten über einen Wechsel in die Praxislerngruppe.

(2) Über den Wechsel in eine Praxislerngruppe entscheidet die zuständige Schulaufsicht im Einvernehmen mit der Schulleitung auf der Grundlage eines Vorschlags der Klassenkonferenz oder des Jahrgangsausschusses am Ende der Jahrgangsstufe 8 gemäß den Kriterien nach § 29 Absatz 3 der Sekundarstufen I- Verordnung und Nummer 6 Absatz 2 der AV.

(3) Die Schule kann das Praxislernen gegebenenfalls im Verbund mit anderen Schulen anbieten.

3. Curriculum

(1) Praxislerngruppen ermöglichen an bis zu drei Tagen pro Woche ein Lernen mit erhöhtem Praxisanteil i. d. R. außerhalb des Lernortes Schule in Werkstätten von außer- oder überbetrieblichen Bildungsstätten. Der Unterricht in der Schule und die praktische Arbeit in den Werkstätten setzen auf eine bestmögliche Förderung der individuellen Ressourcen von Schülerinnen und Schülern zur Erlangung eines qualifizierten Schulabschlusses und die schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt. Ein wichtiges Instrument zur Erreichung des Zieles ist der individuelle Förderplan.

(2) Um Schulabbrüchen von Beginn an entgegen zu wirken, entwickelt der Bildungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Schule ein an der jeweiligen Schülerin bzw. dem Schüler orientiertes pädagogisches Konzept, das sich nach den Inhalten des Rahmenlehrplans 1 - 10 der Berliner Schule richtet. Dieses Konzept orientiert sich am Kompetenzansatz, bei dem die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin und des Schülers im Kontext des Dualen Lernens gefördert werden. Eine qualifizierte Potenzialanalyse ist integraler, verpflichtender Bestandteil des Konzepts. Sie wird im Rahmen des Bildungsangebots vom Träger durchgeführt.

3.1 Inhaltliche Gliederung

(1) Das Praxislernen außerhalb des Lernortes Schule mit den Schwerpunkten Berufsorientierung und Berufsqualifizierung umfasst die folgenden vier Module:

1. Modul 1: Orientierung Kennenlernen von drei Berufsfeldern,
2. Modul 2: Grundlagen Erarbeitung von Grundkenntnissen in einem ausgewählten Berufsfeld,
3. Modul 3: Vertiefung Vertiefung der Kenntnisse und Herstellung von Produkten,
4. Modul 4: Übergang Arbeitserprobung und Bewerbung um einen Ausbildungsplatz oder weiterführende schulische oder berufsqualifizierende Bildungsgänge

Die Entwicklung und Förderung der Sozial- und Handlungskompetenzen ist Bestandteil aller Module.

(2) Die Inhalte des Moduls 1 sind für alle Schülerinnen und Schüler gleich, da es der Berufsorientierung und Berufsfindung dient. In den Modulen 2-4 orientieren sich die Inhalte der fachpraktischen Unterweisung an den Anforderungen des 1. Lehrjahres des jeweiligen Berufsfeldes. Jedes Modul wird mit einer Überprüfung der Inhalte, einer Produktpräsentation und anschließender Zertifizierung abgeschlossen. Die Überprüfung und die Zertifizierung werden durch die am Praxislernort Verantwortlichen durchgeführt.

(3) Zusätzlich zu diesen vier Modulen werden mindestens drei zeitlich getrennte Betriebspraktika durchgeführt, individuelle Arbeitsproben erstellt sowie modulübergreifende Projekte realisiert.

3.1.1 Modul 1: Orientierung

Modul 1	Orientierung (verpflichtend) Kennenlernen von drei Berufsfeldern
Zeitraum:	9.Klasse,1.Schulhalbjahr: ca. 20 Schulwochen
Zeitaufwand:	wöchentlich 16 Stunden, mindestens 4 Wochen für ein Berufsfeld
Teilnehmer/innen:	Alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Orientierungsphase.
Ort:	Werkstätten des Bildungsträgers
Inhalt:	Alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler wählen aus dem Angebot der Berufsfelder 3 Berufe aus und erproben diese jeweils 4 Wochen. <ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler setzen bei der Auswahl ihre Prioritäten auf einen zukünftigen Beruf bzw. eine Ausbildung <p>Nach Beendigung der Orientierungsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Fertigkeiten und Fähigkeiten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, den Ausbildern und Sozialpädagogen - Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zum zukünftigen Berufsfeld durch die Ausbilder - Festlegung der individuellen Qualifizierung (Quali- Bausteine) und des Förderplans durch die Ausbilder und die Lehrkräfte

	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Werkstattregeln unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, den Ausbildern und Sozialpädagogen - Erlernen des Umgangs mit Werkzeugen, Material und anderen Betriebsmitteln - Maschinenkunde - erste fachpraktische Unterweisung im jeweiligen Berufsfeld
Lernziele	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder - erfahren und reflektieren ihre Stärken und Schwächen bzw. Begabungen und Interessen für ein Berufsfeld - lernen die jeweiligen Werkstattregeln unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen kennen - sammeln erste Erfahrungen im Umgang mit Werkzeugen, Materialien und anderen Betriebsmitteln - ordnen Ablaufpläne ein
Bezug zur Schule:	Abstimmung der individuellen Lernpläne für die Schülerinnen und Schüler mit den Ausbildern und Lehrkräften, intensive Berufsorientierung durch berufspraktische Vorfelderfahrung, Berufswahlpass, Führung des Berichtshefts

3.1.2 Modul 2: Grundlagen

Modul 2	Grundlagen Erarbeitung von Grundkenntnissen in einem ausgewählten Berufsfeld
Zeitraum:	9.Klasse, 2. Schulhalbjahr, ca. 20 Schulwochen
Zeitaufwand:	wöchentlich 16 Stunden, 1 Betriebspraktikum à 3 Wochen
Teilnehmer/innen:	Alle Schülerinnen und Schüler lernen und arbeiten in dem von ihnen gewählten Berufsfeld.
Ort:	Werkstätten des Bildungsträgers, Praktikumsbetrieb
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"> - fachpraktische und theoretische Unterweisung im jeweiligen Berufsfeld - handlungsorientierter Unterweisung - Erarbeitung eines Produkts - Durchführung eines Projekts - Erstellen von Bewerbungsunterlagen für das Betriebspraktikum - Training für die erfolgreiche Durchführung des 1. Praktikums - Präsentation der erstellten Produkte (Arbeiten, Projekte) - Ablegen einer inhaltlichen Fach-Prüfung (Vergabe eines Zertifikats)
Lernziele:	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenden Fachbegriffe an - erarbeiten selbständig einen Ablaufplan für das zu erstellende Produkt - entwickeln verbales Ausdrucksvermögen für eine Produktbeschreibung - treten höflich und souverän bei Vorstellungsgesprächen auf - erlernen elektronisch gestützter Präsentationen und deren Anwendung
Bezug zur Schule:	Abstimmung der individuellen Lernpläne für die Schülerinnen und Schüler mit den Ausbildern und Lehrkräften, Bewerbungstraining, Präsentationsübungen, Berufswahlpass, Führung des Berichtshefts

3.1.3 Module 3: Vertiefung

Modul 3	Vertiefung Vertiefung der Kenntnisse und Herstellung von Produkten
Zeitraum:	10.Klasse, 1. Schulhalbjahr, ca. 20 Schulwochen
Zeitaufwand:	wöchentlich 16 Stunden
Teilnehmer/innen:	Alle Schülerinnen und Schüler lernen und arbeiten im von ihnen gewählten Berufsfeld.
Ort:	Werkstätten des Bildungsträgers, Praktikumsbetrieb
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"> - Einstieg durch Wiederholung des bereits Gelernten - fachpraktische u. theoretische Unterweisung im jeweiligen Berufsfeld - handlungsorientierter Unterricht - Erarbeitung eines Objekts oder Projekts unter Anwendung neu zu lernender Techniken - Verarbeitung neuer Materialien - Einführung des Zeitfaktors in den Arbeitsprozess - Erledigung von Einzel- u. Gruppenaufträgen - vertieftes Training zur fachlichen Kommunikation u. Kooperation - verstärkter Einsatz von Maschinen - vertiefte Auseinandersetzung mit der individuellen Berufswegplanung oder weiteren Schullaufbahn - Ausbildungsplatzsuche - Präsentation der erstellten Produkte (Arbeiten, Projekte) - Ablegen einer inhaltlichen Fach-Prüfung (Vergabe eines Zertifikats)
Lernziele:	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - planen ein Produkt bzw. ein Projekt unter Anwendung neuer Materialien u. Arbeitstechniken - sind sicher in der Handhabung von Maschinen - erledigen Einzel- und Gruppenaufträgen und sind fähig zur Teamarbeit - erlangen vertiefte Fähigkeiten für fachliche Kommunikation und Kooperation - intensivieren den Umgang mit Maschinen, Arbeitsmaterialien - können mit Zeitvorgabe (Zeitdruck) arbeiten - können Informationen einholen und erwerben Kenntnisse über den Bewerbungsprozess um einen Ausbildungsplatz oder weiterführende schulische oder berufsqualifizierende Bildungsgänge
Bezug zur Schule:	Abstimmung individueller Lernpläne für die Schülerinnen und Schüler mit den Ausbildern und Lehrkräften, Bewerbungstraining, Präsentationsübungen, Berufswahlpass, Führung des Berichtshefts

3.1.4 Modul 4: Übergang

Modul 4	Übergang Arbeitserschließung; Bewerbung um einen Ausbildungsplatz, weiterführende schulische oder berufsqualifizierende Bildungsgänge
Zeitraum:	10.Klasse, 2. Schulhalbjahr, 20 Schulwochen
Zeitaufwand:	wöchentlich 16 Stunden
Teilnehmer/innen:	Alle Schülerinnen und Schüler lernen und arbeiten in dem von ihnen gewählten Berufsfeld.
Ort:	Werkstätten des Bildungsträgers; Praktikumsbetrieb
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige Herstellung eines Produkts - effiziente Auswahl der Materialien und Maschinen - Mitarbeit in einem Projekt - Präsentation der erstellten Produkte (Arbeiten, Projekte) - Recherchen nach einem Ausbildungsplatz - Erstellen von Bewerbungsunterlagen für einen Ausbildungsplatz, intensives Bewerbungstraining, Rollenspiele, Gesprächstraining - Arbeitserprobung in einem Betrieb bei Aussicht auf einen Ausbildungsplatz u. nach Rücksprache mit der Schule (Klassenkonferenz an 3 Tagen/Woche in einem Zeitraum von 1-3 Monaten) - Beratungs-/Vermittlungsgespräche mit den Berufsberatern der Arbeitsagentur - Ablegen einer inhaltlichen Fach-Prüfung (Vergabe eines Zertifikats)
Lernziele:	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen praktische und theoretische Anforderungen für die selbständige Herstellung eines Produkts unter Anwendung/ Einsatz und Berücksichtigung des bereits Erlernten - wählen effizient Materialien und Maschinen aus - übernehmen Verantwortung - kennen und nutzen relevante Informationen und Möglichkeiten, um sich erfolgreich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben
Bezug zur Schule:	Abstimmung der individuellen Lernpläne für die Schülerinnen und Schüler mit den Ausbildern und Lehrkräften, Bewerbungstraining, Präsentationsübungen, Berufswahlpass, Führung des Berichtshefts

3.2 Zeitliche Gliederung

(1) Die Schülerinnen und Schüler besuchen in der Regel zwei Schuljahre (Jahrgangsstufe 9 und 10) die Praxislerngruppe. Die vier Module entsprechen jeweils einem Schulhalbjahr. Wechsel am Ende der Jahrgangsstufe 9 sind möglich.

(2) Sollten sich der Leistungsstand und die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler signifikant verbessert haben, ist der Wechsel in eine Klasse oder andere Lerngruppe der Schule jederzeit möglich. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der Voten der Ausbilder/Meister und Sozialpädagogen des Bildungsträgers, an dem die Praxislerngruppe eingerichtet ist. Die Organisation der Verknüpfung von schulischem Lernen (Lernort Schule) und Lernen am Praxisplatz (außerschulischer Lernort) wird unter (3) und (4) erläutert.

(3) Die Schülerinnen und Schüler besuchen an mindestens zwei Tagen in der Woche ihre Schule, an der sie - soweit möglich - gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden. Einzelheiten dieser Organisation beschließt die jeweilige Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

(4) An bis zu drei Tagen in der Woche besuchen die Schülerinnen und Schüler die Werkstätten eines Bildungsträgers und werden dort von qualifizierten Ausbildern und Meistern angeleitet. Der Theorieanteil erfolgt in enger Rückkopplung mit der Schule und Begleitung durch die Lehrkräfte. Die genaue Absprache ist erforderlich, weil Theorie und Praxis einander bedingen und sich auf einander beziehen müssen, insbesondere bei der Verknüpfung der Lerninhalte der Unterrichtsfächer und der Arbeit in den Werkstätten. Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialpädagogen. Diese tragen im Bereich des sozialen Lernens und durch Beratungsangebote zur Stabilisierung der Schülerinnen und Schüler bei, damit diese einen qualifizierten Schulabschluss erreichen und befähigt werden, eine anschließende Berufsausbildung zu absolvieren.

3.2.1 Stundentafel und Zuordnung der Lern- und Bewertungsbereiche der Praxislerngruppe zur Stundentafel der Integrierten Sekundarschule (Jahrgangsstufe 9 und 10)

(1) Es werden alle zeugnisrelevanten Fächer erteilt, die durch den Anteil in der Fachtheorie auf das notwendige Maß ergänzt werden. Die Berufsorientierung ist Teil des Faches Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT). Der Wahlpflichtunterricht umfasst im Wesentlichen die praktische Tätigkeit in den Berufsfeldern.

(2) Die folgende Übersicht gibt für die Praxislerngruppe die Verteilung des Stundenumfangs der Lerninhalte der Stundentafel der Integrierten Sekundarschule auf den Lernort Schule und den außerschulischen Lernort des Bildungsträgers vor:

Studentafel der ISS		Praxislerngruppe		
		Lernort Schule	Außerschulischer Lernort	
Unterrichtsfächer/ Lernbereiche	Wochenstunden der Jahrgangsstufen 9 und 10	Wochenstunden	Fachpraxis/ -theorie	Anteile der Wochenstunden im Rahmen der Fachpraxis/ -theorie
Deutsch	4	2	ausgewählte Berufsfelder abhängig vom Angebot des Trägers an bis zu drei Tagen in der Woche	2
Mathematik	4	2		2
Englisch	3	2		1
Lernbereich Naturwissenschaften	5	2		3
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften	2	1		1
Ethik	2	2		
Musik / Bildende Kunst	2	2		
Sport	3	3		
WAT	2			7
Profil	3			
Schülerarbeitsstunden	2			
Gesamt	32	16		16

(3) Das Angebot beinhaltet eine praktische Grundunterweisung im gewählten Berufsfeld sowie fachtheoretischen Unterricht. Der Schwerpunkt liegt in der praktischen Grundunterweisung. Sie umfasst wöchentlich bis zu drei Tage mit 16 Arbeitsstunden (in der Regel Zeitstunden).

(4) Reduziert sich der Anteil der Fachpraxis/ Fachtheorie erhöht sich anteilig der Unterricht am Lernort Schule.

4. Zeugnisse und Abschlüsse

(1) Die Schülerinnen und Schüler der Praxislerngruppe erhalten die für die ISS vorgesehenen Halbjahres-, Abschluss- und Abgangszeugnisse in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die beim Träger erworbenen fachtheoretischen und fachpraktischen Zertifikate werden als Anlage zum Zeugnis aufgeführt.

(3) Am Ende der Jahrgangsstufe 9 ist die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten verpflichtend. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 können je nach Leistungsvermögen alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I absolviert werden.

5. Organisation und Struktur

5.1. Personalausstattungen

Die Personalausstattung richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen in der jeweils geltenden Fassung. Die Entscheidung über die Einrichtungsfrequenz einer Praxislerngruppe trifft die Schule im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dabei ist der besondere Beratungs- und Betreuungsbedarf zu berücksichtigen.

5.2 Bildungsträger

Die Einrichtung einer Praxislerngruppe ist nur in Kooperation mit einem Bildungsträger möglich, der folgende Voraussetzungen mitbringt:

1. außerbetriebliche- oder überbetriebliche Berufsbildungsstätte,
2. Werkstätten,
3. Ausbilder/Meister als Praxisanleiter oder Praxisanleiterin sowie für die Fachtheorie,
4. Sozialpädagogen,
5. Erstellung einer Potenzialanalyse.

Sofern das Praxislernen an einem Ort der Schule (schulische Werkstätten) oder an einem anderen Ort (z. B. betriebliche Einrichtungen) durchgeführt werden soll, ist die Zustimmung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erforderlich.

5.3 Vereinbarung zwischen Schule und Bildungsträger

Über die Einrichtung einer Praxislerngruppe ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Schule und dem Bildungsträger zu treffen (Kooperationsvertrag siehe Anlage). Außerdem ist bei zu erwartenden Abweichungen von den Zielerreichungskriterien (vgl.1.6) eine ergänzende konkrete Zielvereinbarung abzuschließen. Die zu erwartenden Abweichungen müssen nachvollziehbar begründet werden.

6. Qualifikation und Fortbildung der Lehrkräfte und Mitarbeiter des Bildungsträgers

Die pädagogische Arbeit in Praxislerngruppen wird durch geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Mitarbeiter des Bildungsträgers unterstützt.